



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/3771	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
30 - Recht und Ordnung - Herr Gerwin 169-38 97

Datum
14.11.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Rat der Stadt

01.12.2016

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Gatzemeier
- Situation in der Ausländerbehörde -**

Inhalt der Mitteilung

Herr Gatzemeier berichtete, aus den Reihen der syrischen Flüchtlinge hier in Gelsenkirchen sei der Fraktion DIE LINKE mitgeteilt worden, dass es bei der Ausländerbehörde vermehrt zu unsachlichen Verhalten der Mitarbeiter der Behörde gegenüber den Ratsuchenden gekommen wäre. Von ca. 100 Fragestellern würden im Schnitt 70 Personen mit unterschiedlichsten Begründungen abgewiesen und zum Teil erst zu einem Termin in einigen Monaten wieder einbestellt. Dies führe zu ansteigendem Unmut und Unverständnis bei den Betroffenen. Daher bitte er um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Wie viele Mitarbeiter/innen sind für die Bearbeitung von ausländerrechtlich relevanten Problematiken eingesetzt?
- b) Gibt es aktuell besondere Verhältnisse wie z. B. nicht ausreichend vorhandenes Personal aufgrund von Urlaubs-/ und Krankheitszeiten?
- c) Wie viele Fälle können/werden täglich von den Sachbearbeiter/innen behandelt?
- d) Die Flüchtlinge müssten ihren Pass bei der Ausländerbehörde hinterlegen. Warum dauert es drei Monate, bis ein Termin zur Herausgabe dieses Dokuments erfolgen kann?
- e) Ein Flüchtling habe seine Familie nach Gelsenkirchen geholt. Um eine größere Wohnung erhalten zu können, sei es notwendig, dass diese bei der Ausländerbehörde angemeldet werde. Warum wird Anfang Oktober 2016 ein Termin für die Anmeldung für Januar 2017 gesetzt?

- f) Gibt es Verfahrensvorschriften für die Behandlung spezieller Angelegenheiten z. B. Vorziehen von Anmeldeprozessen, die möglicherweise schneller abzuwickeln sind, als Angelegenheiten, die zeitaufwändiger sind?
- g) Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Abläufe in der Ausländerbehörde zu optimieren? Falls ja, was gedenkt die Verwaltung zu tun, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf zu realisieren?
- h) Werden die Mitarbeiter/innen der Ausländerbehörde für den Publikumsverkehr, den Umgang mit Kunden geschult?
- i) Wer achtet auf die Einhaltung von vorgegebenen Standards bei den Arbeitsabläufen?
- j) Ist Arbeitsverdichtung und/oder Personalmangel möglicherweise die Ursache für unsachgemäßes Verhalten gegenüber den vorsprechenden Personen?
- k) Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um zukünftig den zunehmenden Unmut der Kunden zu reduzieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

- a) Den im Team 30/4.1 eingesetzten Dienstkräften obliegt die ausländerrechtliche Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Dabei erstreckt sich das Aufgabenspektrum von der Prüfung und Erteilung humanitärer Aufenthaltsrechte bis hin zur zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung dieses Personenkreises. Es handelt sich dabei um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Das Team umfasst derzeit 16 Planstellen. Neben der Teamleitung und der Stellvertretung sind dort neun Dienstkräfte im gehobenen Dienst sowie fünf Dienstkräfte des mittleren Dienstes eingesetzt. Eine Planstelle des gehobenen Dienstes konnte bisher nicht besetzt werden. Gleiches gilt für eine Stelle des mittleren Dienstes. Von den neun Dienstkräften des gehobenen Dienstes sind drei Dienstkräfte ausschließlich für die organisatorische Vorbereitung von Rückführungsmaßnahmen zuständig.

Zur Verdeutlichung wird auf die nachstehende tabellarische Darstellung der Fallzahlen sowie die personelle Ausstattung in dem betroffenen Bereich der Ausländerbehörde hingewiesen:

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	01.10.2016
Ausl. Staatsangehörige in Gelsenkirchen	38.208	40.415	44.207	ca 51.000
Flüchtlinge mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis	1.409	1.611	1.784	ca. 2.100
Anzahl Asylbewerber	353	731	3292	ca. 3.400
Geduldete Personen	793	953	1.150	ca. 1.300
Mitarbeiter f. und Kundenverkehr Rückführungen	8 Mitarbeiter	8 Mitarbeiter	9 Mitarbeiter 1 Zusatzkraft	14 Mitarbeiter 2 Zusatzkräfte

- b) Krankheits- und urlaubsbedingte Ausfälle waren im normalen Rahmen zu verzeichnen; aus einem Vergleich zu den Jahren zuvor ergeben sich keine Auffälligkeiten. Besonders war lediglich die Wiederbesetzung/Neubesetzung von Planstellen in diesem Jahr und die daraus resultierende Notwendigkeit der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- c) Nach allen Erfahrungen ist es realistisch, dass jeder Mitarbeiter im Team 30/4.1, der für den Publikumsverkehr eingesetzt ist, im Durchschnitt während der Publikumszeiten 1,1 Wartemarken pro Stunde bearbeiten kann. Die Vergabe von Wartemarken ist nicht 1 zu 1 mit vorsprechenden Personen gleich zu setzen, da Familien jeweils nur eine Wartenummer erhalten. Diese Handhabung stellt eine flexible Regelung dar, da bei Ausfall von Mitarbeitern die Anzahl der Wartemarken, entsprechend der Auswertung, verringert bzw. bei Aufstockung der Mitarbeiter erhöht werden kann. So sich zum Ende der Öffnungszeiten abzeichnet, dass noch Kapazitäten frei sind, werden weitere Wartenummern herausgegeben.
- d) Wenn Flüchtlinge im Rahmen ihres Asylverfahrens beim Bundesamt oder bei der Ausländerbehörde ihr Personaldokument vorlegen, wird dieses eingezogen, um einer physikalisch-technischen Urkundenuntersuchung unterzogen zu werden. Erst nach Überprüfung der Dokumente und Vorlage des Untersuchungsergebnisses kann eine Herausgabe erfolgen. Dieses kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
- e) Nach Änderung des Meldegesetzes wird bei Anmeldungen eine Wohnungsgeberbescheinigung benötigt; ohne diese kann keine Anmeldung erfolgen. Erst nach Vorlage dieser vom Vermieter ausgefüllten Bescheinigung und einer Prüfung durch die Ausländerbehörde, kann eine Anmeldung erfolgen. Wegen des enormen Andrangs bei begrenzten personellen Ressourcen war eine Umstellung auf Terminvergabe zur Gewährleistung geordneter Abläufe jedoch notwendig und ist es auch weiterhin, soweit es um eine persönliche Vorsprache geht. Dieses führt unausweichlich dazu, dass Anliegen nicht sofort erledigt werden können.
- f) Es existieren keine Verwaltungsvorschriften, die ein Vorziehen bestimmter Tätigkeiten regeln. Es wird auch keine praktikable Möglichkeit gesehen, einzelne Personen wegen einer tatsächlichen oder vermeintlichen Dringlichkeit ihres Anliegens gegenüber anderen vorzuziehen.

- g) Eine Optimierung erfolgt stetig. So wurde u.a. durch die Einführung der Terminvergabe die Situation im Eingangsbereich bereinigt.
- h) Schulungen werden angeboten und soweit möglich auch genutzt.
- i) Die Abteilungsleitung und der dafür im Team eingesetzte Teamleiter achten auf die Einhaltung von Standards.
- j) Ein unsachgemäßes Verhalten ist nicht bekannt. Dass zumindest Reibungspunkte entstehen ist im Übrigen nicht immer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschuldet. Oftmals sind Verständigungsprobleme dafür ausschlaggebend.
- k) Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Lage langfristig durch die verbesserte personelle Situation und durch einen Rückgang der Auswirkungen reduzierter Flüchtlingszahlen wesentlich entspannen wird.

Dr. Schmitt - OB/ViA. -